



Pensionstaxe / Tag	Hauptgebäude	Zimmer mit Balkon Zi 120 -125
Einzelzimmer	142.00	152.00
Ferienzimmer	162.00	142.00 mit Zuschlag 20.00
Doppelzimmer		142.00

Pflegetaxe, Tabelle für Einzelperson mit Zimmer im Hauptgebäude

RAI-RUG	Betreuungstaxe	Pflegetaxe	Pension	Pflegetaxe	Gemeinde	Total Bewohner Tag	Total Bewohner Monat (30Tage)
Stufen	Bewohner	Bewohner	Bewohner	Rückvergütung Krankenkasse	Öffentliche Hand		
1	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	3.70	142.00	9.60	0.00	185.70	5'571.00
2	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	20.80	142.00	19.20	0.00	202.80	6'084.00
3	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	142.00	28.80	14.90	205.00	6'150.00
4	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	142.00	38.40	31.90	205.00	6'150.00
5	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	142.00	48.00	49.00	205.00	6'150.00
6	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	142.00	57.60	66.10	205.00	6'150.00
7	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	142.00	67.20	83.10	205.00	6'150.00
8	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	142.00	76.80	100.20	205.00	6'150.00
9	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	142.00	86.40	117.30	205.00	6'150.00
10	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	142.00	96.00	134.30	205.00	6'150.00
11	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	142.00	105.60	151.40	205.00	6'150.00
12	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	142.00	115.20	168.50	205.00	6'150.00

Das APH ermittelt den Pflegeaufwand mit dem RAI-RUG-System. RAI-RUG ist ein von Kanton und Krankenkassen anerkanntes Beurteilungssystem für die Pflegebedürftigkeit. Vorbehalten sind Taxänderungen seitens Krankenkassen und Kanton Aargau (DGS).



Einmalige Kosten

Umtriebspauschale bei kurzfristigem Nicht-Eintritt
(d.h. innerhalb drei Tage vor vereinbartem Eintritt) CHF 300.00

Eintrittspauschale CHF 250.00

Schilder, Briefkasten, Türe,
Telefonanlage, Administrationsarbeiten

Endreinigung/Instandsetzung Zimmer bei Austritt CHF 400.00
Endreinigung im Ferienzimmer (Aufenthalte > 16 Tage) CHF 150.00

Zimmerrenovation bei Überbeanspruchung
Entsorgung (persönlichen Effekten und Möbel) nach Aufwand
nach Aufwand/ Rechnungsstellung Menge/ Gewicht

Depot Badge Zimmerzutritt für Angehörige CHF 50.00
Schlüsselersatz bei Verlust (pauschal) CHF 100.00

Todesfall im APH (pauschal) CHF 350.00
Todesfall im Spital (pauschal) CHF 275.00
Austrittspauschale CHF 275.00

Rückvergütung / Ermässigungen

Bei Austritt und Todesfall, bei Spital- oder Kuraufenthalt sowie anderen Abwesenheiten entfallen die Betreuungs- und Pflegetaxen ab dem Folgetag. Die Pensionstaxe wird um 12.00 reduziert (Abzug Essenspauschale). Der Wiedereintrittstag wird als voller Tag in Rechnung gestellt. Bei Abwesenheiten über 30 Tage wird der Pensionsbetrag um CHF 30.00 ab dem 31. Tag pauschal reduziert.

Ermässigungen Wäschebesorgung

Privatwäsche durch Angehörige waschen (pro Monat) CHF 50.00 Bei einem angebrochenen Monat wird der Betrag pro Rata berechnet

Vorauszahlung Akontozahlung – Definitiver Eintritt

Eine Akontozahlung ist im Voraus zu entrichten und ist Bedingung für das Eintrittsprozedere.

Akontozahlung beträgt CHF 7'000.00. Die Akontozahlung wird nicht verzinst. Für Bewohner mit Eintritt vor dem 01.01.2013 gelten weiterhin die alten Akontobeträge. Grundsätzlich besteht keine Nachzahlpflicht bei einer allfälligen Erhöhung der Akontoleistung. Wenn die Akontozahlung aus eigenen Mitteln nicht finanziert werden kann, ist eine subsidiäre Kostengutsprache von CHF 12'000.00 bei der Wohngemeinde erforderlich.

Nach Beendigung des Betreuungsvertrages wird der Vorschuss, nach Saldierung mit allfällig noch offenen Verpflichtungen, dem Bewohner oder dem von ihm bezeichneten Vertreter oder den gesetzlichen Erben zurückerstattet.

Vorauszahlung und Akontozahlung bei Ferienaufenthalt

Beim Betreuungsvertrag für Feriengäste wird die Pensionstaxe vorausbezahlt. Bei länger dauerndem Ferienaufenthalt entspricht die Vorauszahlung einer Monatsrate. Eine reduzierte Akontozahlung ist im Voraus zu entrichten und ist Bedingung für das Eintrittsprozedere. Die Akontozahlung wird nicht verzinst.

Akontozahlung bis 15 Tage	CHF 1'000.00
Akontozahlung > 16. Tage	CHF 2'000.00

Ärztliche Betreuung und Therapien

Die Kosten für ärztliche Betreuung, Medikamente, Therapien usw. werden direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

Rechnungsstellung: Die Rechnung wird anfangs Monat versendet, bzw. per LSV belastet. Die Pensionskosten, die Betreuungstaxen und Pflegetaxen sowie individuelle weitere Kosten werden für den Vormonat in Rechnung gestellt (nachschüssig).

Sonderleistungen

* Preise inkl. MwSt.

Administrativer Aufwand (sämtliche ausserordentliche Leistungen Bsp. Ausfüllen Antrag Hilflosenentschädigung)	CHF	65.00 pro Stunde
Weiterleitung Post (bis Postumleitung aktiv wird)	CHF	2.20 / Sendung inkl. Aufwand
Sonderleistungen nach Stundenansatz	CHF	65.00* pro Stunde
Zimmerservice aus Komfortgründen (pro Mahlzeit)	CHF	7.00*
Wäsche beschriften bei Eintritt (pauschal)	CHF	200.00
Wäsche beschriften bei Neuanschaffung während dem Aufenthalt	CHF	2.00 pro Stück
Transporte mit hauseigenen Fahrzeugen (Std.-Ansatz) Zeitaufwand wird mit Fr. 1.58/Minute verrechnet	CHF	95.00* pro Stunde
Pauschalzuschlag für kurzfristige Transporte < 48 Std.	CHF	10.00
Pikett-Zuschlag für Fahrten, welche ausserhalb der regulären Arbeitszeit (07.30 - 16.30 Uhr) der Mitarbeitenden liegen	CHF	20.00



Begleitung Pflege Fachperson CHF 75.00 pro Stunde
Begleitung Pflege Assistenzperson CHF 65.00 pro Stunde
(Individuell in Anspruch genommene Leistungen wie z.B. die Begleitung eines Bewohners zu einem Termin ausser Haus werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.)

Einlagerungskosten Mobiliar nach Todesfall CHF 100.00 / Monat (nach Vertragsende)

Mieten Medizin-/Pflegegeräte (keine pro Rata Verrechnung)

Bodenmatte CHF 10.00 / Monat
Handruf- und Weglaufsystem CHF 10.00 / Monat
Wechseldruckmatratze CHF 30.00 / Monat
Liste nicht vollständig Verrechnung nach Aufwand

Krankenmobilien:

Rollstuhl, Rollator, mobiler WC-Stuhl, Transferhilfen Im Pensionspreis inbegriffen

Miete zusätzliches Material CHF 10.00 / Monat
(TV-Gerät) ab dem 2. Monat nach Eintritt (Ferienaufenthalte sind ausgeschlossen)

Telefonanschluss

Monatliche Grundgebühr

Sämtliche Inlandgespräche und Natel Verbindungen sind in der Telefonpauschale inbegriffen. Ausnahmen bilden Gesprächskosten bei gebührenpflichtigen Telefonnummern und Auslandgesprächen, diese werden weiterverrechnet. Auf Wunsch stellt das APH Im Brühl einen Telefonapparat kostenfrei zur Verfügung.

Bei einem Anschluss via Telefonzentrale kann die persönliche Telefonnummer nicht importiert werden. Die Bewohner können auf eigene Kosten via Swisscom oder durch einen anderen Anbieter (Steckdose Telefon oder Steckdose TV) Telefonie/Fernsehen und Internet einzeln oder in Gesamtpaketen installieren lassen. Dazu werden von den Firmen Router bzw. Empfangsgeräte installiert. Bei einem Anschluss via Swisscom oder einem anderen Anbieter entfällt die Telefongebühr des APH Im Brühl. Bei eigenem Anschluss via Swisscom oder einem anderen Anbieter kann die eigene, persönliche Telefonnummer eingesetzt werden.

In der Grundpauschale Pension ist der Fernsehanschluss Flashcable (Steckdose Digital TV) inbegriffen. Auf das Angebot der Programme des Anbieters hat das APH keinen Einfluss und übernimmt keine Gewährschaft. Für den Empfang der kostenfreien regulären TV-Programme ist ein Fernseher mit Digital-Empfang nötig (DVB-C Tuner). Alte Fernsehgeräte mit analogem Empfang erhalten nur eine reduzierte Programmauswahl.

Im Auftrag des Vorstands, Sandra Graf/ August 2025